



ABSCHLUSSBERICHT

Landesprojekt 2011:
Sozialvorschriften im Straßen-
verkehr “Schwerpunktaktion
Kleinspeditionen“



IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft
und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

Bearbeitung: Ina Weber
Martin Franz

LUWG Bericht
Mainz, Dezember 2011

© 2011
Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

Einleitung

Die Fahrerinnen und Fahrer von Lastkraftwagen sind bei ihrer Beschäftigung am Lenkrad besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Eine hohe Arbeitsbelastung, eine lange und unregelmäßige Verteilung der Arbeitszeiten, Termindruck und unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme können zu schwierigen Arbeitsbedingungen führen.

Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig auch eine Unfallursache darstellen können, keine Seltenheit.

Die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr ist daher für den Arbeitsschutz der Betroffenen und die Verkehrssicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung. Diese Vorschriften regeln unter anderem die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen und Omnibussen. Die Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer soll so erhalten bleiben und sie sollen vor Übermüdung geschützt werden. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Einhaltung der Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, welche die Lenkzeitvorschriften innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft einheitlich regelt.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit verschiedene Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider immer wieder zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2011 wurde ein Hauptaugenmerk auf den Bereich der Kleinspeditionen gelegt.

Projektziel

Die konsequente Beachtung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durch Unternehmer, Disponenten und das Fahrpersonal selbst, ist unerlässlich für die Sicherheit auf unseren Straßen und für die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Programmarbeit diene der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel.

Projektdurchführung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste im Zeitraum Mai bis August 2011 Kontrollen von Kleinspeditionen durch.

Die Checkliste gliederte sich in die nachstehenden Prüfbereiche mit insgesamt 14 Punkten:

- Analoge Kontrollgeräte
- Digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch anhand von angeforderten Arbeitszeitnachweisen und erbrachte folgende Ergebnisse.

Projektergebnisse

Allgemein

Im Rahmen der Programmarbeit kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 64 Kleinspeditionen.

In diesen Betrieben, denen 253 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitsnachweise von 355 Fahrerinnen und Fahrern.

Analoge Kontrollgeräte/Digitale Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 123 Fahrzeuge über analoge und 124 Fahrzeuge der kontrollierten Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

Im Bereich der analogen Kontrollgeräte bewahrten die Fahrerinnen und Fahrer in zwölf Betrieben in 89 Fällen die Schaublätter nicht ordnungsgemäß auf. Bei der Bedienung der digitalen Kontrollgeräte wurde in 26 Fällen die Kontrollgeräte bzw. die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt und 28 Mal wurden die Ausdrucke nicht vollständig aufbewahrt.

Mängel hinsichtlich des ordnungsgemäßen Herunterladens und Speichern der Daten bzw. der regelmäßigen Datensicherung gab es in 37 bzw. 47 Fällen.

Lenk- und Ruhezeiten

In 47 Betrieben waren Beanstandungen hinsichtlich der Lenk- und Ruhezeiten festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer von 25 Betrieben überschritten in 192 Fällen höchstzulässigen täglichen Lenkzeiten.

In acht Betrieben hielten die Fahrerinnen und Fahrer die Mindestgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in 24 Fällen nicht ein.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in sechs Betrieben zu 18 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in 23 Speditionen in 167 Fällen zu bemängeln.

In 41 Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 346 Fällen nicht rechtzeitig.

Die täglichen Ruhezeiten wurden in 31 Betrieben 240 Mal nicht eingehalten, wohingegen die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen in acht Speditionen insgesamt 15 Mal nicht beachtet wurden.

Arbeitszeit

Aufgrund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in zwölf Speditionen zu 72 Beanstandungen. In sieben Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 23 Fällen nicht ein.

Auswertung der Programmarbeit „Kleinspeditionen 2011“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in 50 von 64 überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Ruhezeiten und der nicht rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

Hinsichtlich der Benutzung der analogen Kontrollgeräte stellten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht fest, dass am häufigsten die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Schaublätter nicht erfolgte. Bei der Bedienung der digitalen Kontrollgeräte wurde in den meisten Fällen keine regelmäßige Datensicherung vorgenommen.

Im Vergleich zu den in den vergangenen Jahren durchgeführten Programmarbeiten im Bereich des Fahrpersonalrechts hat sich überdies die Anzahl der Verstöße hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitszeiten nach dem Arbeitszeitgesetz erhöht.

Im Rahmen dieser Programmarbeit führten die Verstöße dazu, dass gegen 35 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten, zum Teil mit der Erhebung von zusätzlichen Verwarnungsgeldern.

In 21 Betrieben führten die Feststellungen zu mündlichen Verwarnungen und an 15 Betrieben wurden Revisionschreiben mit der Ankündigung einer erneuten Überprüfung versandt.

Gegen fünf Betriebe mussten Verwarnungen mit Verwarnungsgeld ausgesprochen werden.

Das Ergebnis der diesjährigen Programmarbeit zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen für die Einhaltung der Sozialvorschriften im Straßenverkehr und des Arbeitszeitgesetzes durchgeführt werden sollten.

Für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten ist die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich.